

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 51 (1943)

**Heft:** 11: Sonder-Nummer für Samariter - Numéro spécial pour samaritains

**Anhang:** FHD = SCF

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FHD SCF



BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN ROTKREUZ-ZEITUNG  
ANNEXE DU JOURNAL DE LA CROIX-ROUGE SUISSE  
SUPPLEMENTO DEL GIORNALE DELLA CROCE ROSSA SVIZZERA

FHD Gattung 10

SCF Catégorie 10

## Die Apokalyptischen Reiter

Die Künstlerin, Frau Clara Porges, Lugano, schreibt uns über ihr Aquarell «Die Apokalyptischen Reiter» wie folgt:

«Das Thema verdanke ich der Bibel. Nach einer abendlichen Lektüre der Offenbarung Johannes verdichtete sich im Traum der Eindruck des gelesenen 6. Kapitels zu einer Vision, deren Zeichnung ich am folgenden Morgen in der jetzigen Fassung der Komposition festhalten musste. In langer Arbeit für die Studien der Körper von Reiter und Pferd entwickelte sich die Komposition zu dieser Darstellung der «Apokalyptischen Reiter», deren mittelste Gestalt der Krieg ist, begleitet vom Hunger, der nach den Worten der Offenbarung die Waage trägt, und von der bogen spannenden Pest. Als Letzter im Gefolge der drei Reiter erscheint der Tod auf «fahlem Pferd». Die Landschaft ist völlig als Träger des furchtbaren Geschehens gedacht. Gewitterwolken erfüllen den Hintergrund des Bildraumes — sie treiben den Reiter gewissermassen vor sich her über die unter ihrem Sturzflug aus der Tiefe mit ihren Berggipfeln aufragende Erde. Der mittelste Berg im Hintergrund aber erscheint — wie oft nach Niedergang schwerer Gewitter — doch wieder in verheissungsvoll ausstrahlendem Lichte.»

Das Bild wurde zur zeitgenössischen Kirchenkunstaussstellung in Bellinzona (1938) eingeladen.»



## Der Sanitätsdienst beim Luftschutz

Von Oberst A. Fonio, Luftschutzchefarzt.

### I. Der Dienst an Verletzten.

Die ausserordentliche Intensivierung der Angriffshandlungen der Luftwaffe gegen die Industriezentren der grossen Städte und gegen

diese selbst im Verlaufe des gegenwärtigen Weltkrieges hat die zunehmende Bedeutung des Luftschutzes, des aktiven und ganz besonders des passiven, erkennen lassen. Die scharfe Trennung in Front und Hinterland eines kriegführenden Staates besteht heute nicht mehr; nicht nur die kämpfende Armee, sondern auch die Bevölkerung befindet sich in der Gefahrzone, und beide können schwere Verluste erleiden. Selbst die Neutralen sind näher an die Kriegsfrent gerückt

und werden zuwellen und vorübergehend bei Durchfliegung ihres Luftraumes durch grosse Bombergeschwader einer kriegführenden Partei in Kriegshandlungen verwickelt. Eindeutig mahnt dies an die grosse Gefahr, die unserer Bevölkerung jederzeit drohen kann: Ein Ausklinken der Bombenlasten, sei es gewollt oder ungewollt, kann unsere Wohnstätten plötzlich in Trümmer und Asche legen und zu schweren Verlusten an Menschen und Gut führen. Diese Erkenntnis hat zum weiteren Ausbau und zur Verstärkung der Luftschutzmassnahmen geführt, sowohl der aktiven als der passiven. Die hohen Zahlen der bei Angriffshandlungen durch die Luftwaffe Verletzten hat zwangsläufig auch zu einer Reorganisation und einer noch besseren Anpassung des Sanitätsdienstes an die letzten Kriegserfahrungen geführt, um die Verluste unter der Bevölkerung auf ein Mindestmass herabzudrücken.

Während man kurz vor Ausbruch und noch zu Beginn des Weltkrieges bei Angriffshandlungen durch Bombergeschwader auf die Städte die Vergasung als die häufigste Verletzungsart erwartete, haben die Ereignisse erwiesen, dass dem nicht so war: Beim grössten Kontingent der Verletzten handelt es sich bis jetzt um kriegschirurgische Verwundungen durch Bomben- und andere Splitter, durch einstürzende Gebäude, durch Verbrennungen, Detonationen und andere mechanische Einwirkungen. Vergasungen sind bis jetzt ganz in den Hintergrund getreten. Infolgedessen sah man sich veranlasst, den Sanitätsdienst der Luftschutzformationen noch intensiver als bisher den kriegschirurgischen Bedürfnissen anzupassen und weiter auszubauen: Einerseits durch die Bereitstellung von kriegschirurgisch ausgebildetem Aerzte- und Operationspersonal und andererseits durch die Einrichtung von entsprechenden Räumlichkeiten in den unterirdisch einsturz-, splitter- und gassicher angelegten Sanitätshilfsstellen und ihrer Dotierung mit Operationsausstattungen, Instrumentarium, Verbandstoffen und Medikamenten.

Die Aufgabe der Sanitätshilfsstellen entspricht etwa derjenigen der Bataillons-Sanitätshilfsstelle der Armee bei Fehlen einer Sanitätskompanie, nämlich der Durchführung des Verbandplatzdienstes. Infolge der stabilen Verhältnisse ist die Durchführung der ärztlichen Hilfe in den Sanitätshilfsstellen des Luftschutzes erleichtert und besser vor feindlichen Einwirkungen geschützt als in den Bataillons-Sanitäts-Hilfsstellen im Felde. Es stehen den Luftschutzärzten einsturz-, splitter- und gassichere und zuweilen auch bombensichere Räumlichkeiten zur Verfügung, gut ausgebaut und mit allen notwendigen Einrichtungen ausgestattet: Wart- und Operationsräume, zweckmässige Operationslampen, Wasch-, Desinfektions- und Sterilisationsanlagen, Operationstische, reichhaltige Instrumenten-Assortimente, die von der Abteilung für passiven Luftschutz geliefert werden und gut eingerichtete Pflegeräume, in welchen die Verwundeten bis zum Abtransport behandelt und gepflegt werden.

Die Arbeit in diesen gut ausgestatteten Sanitätshilfsstellen besteht in der ärztlichen Hilfeleistung, der Wundversorgung, der Blutstillung mittels der Unterbindungen, den lebensrettenden Notoperationen, den Transportfixationen von Knochenbrüchen, der weiteren Behandlung und Pflege der Verletzten bis zum Abtransport in Kliniken, Spitälern oder Notspitälern bei Endalarm nach Angriffshandlungen der Luftwaffe.

Neben der chirurgischen Abteilung und von dieser getrennt, befindet sich die Abteilung für die Gasverletzten, die nach Einbringung in die Schleuse nach dieser geleitet werden, wo sie, je nach der Gasvergiftung, behandelt, entgiftet und im Gaspfegeraum weiter behandelt werden. Um die kriegschirurgischen Verletzten vor nachträglichen Gasvergiftungen zu schützen, sind beide Abteilungen, die kriegschirurgische und die Gasabteilung, gut voneinander getrennt.

Die Luftschutzärzte wurden im Jahre 1941 in mehrtägigen theoretischen Fortbildungskursen in den verschiedenen Universitätskliniken der Schweiz auf ihre kriegschirurgische Tätigkeit vorbereitet, und im Jahre 1942 wurden sämtliche Leiter der Sanitätshilfsstellen zu 14tägigen chirurgischen Fortbildungskursen in grössere Spitälern kommandiert. Das Operationspersonal der Sanitätshilfsstellen wird gegenwärtig in den Regionalspitälern praktisch ausgebildet; für die Ausbildung zur Operationsschwester sind Kurse von zwei Monaten, für die zudienende Hilfe und für den Narkosieur von je einem Monat vorgesehen. Zu einem grossen Teil sind diese Kurse zu unserer vollen Befriedigung bereits abgeschlossen, andere sind noch im Gange.

Zu diesen Kursen werden vorzugsweise Luftschutzdienstpflichtige, die schon einigermassen in der Krankenpflege bewandert sind, kommandiert.

Wo immer möglich, werden ältere oder verheiratete, ehemalige Operationsschwester zum Operationsdienst in den Sanitätshilfsstellen verpflichtet. Sie werden den Luftschutzorganisationen zugeteilt, erhalten den Grad und die Kompetenzen eines Wachtmeisters und sind von den übrigen Dienstleistungen dispensiert. Mit dieser Anordnung haben wir bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht. Neben diesem Spezialpersonal funktioniert in den Sanitätshilfsstellen weiteres Sanitätspersonal zur Vorbereitung der Verletzten zu den operativen Eingriffen und als Pfleger im Pflegeraum.

VINDEX zur Wundheilung seit 25 Jahren bewährt



Mehrere Sanitätshilfsstellen der Luftschutzorganisationen grösserer Städte sind musterhaft eingerichtet. Röntgenapparate, Operationsräumlichkeiten modernsten Baues stehen zur Verfügung. Fachchirurgen leiten den Operationsdienst, so dass auch grössere Eingriffe ausgeführt werden können. Mit ihren Pflegeräumen von bis zu 60 Lagerstellen machen sie den Eindruck von unterirdisch angelegten kleineren Bezirksspitalern.

Der Weg der Verwundeten und der Gasverletzten vom Unfallort zur Sanitätshilfsstelle ist folgender: Im Schadenort oder an dessen Grenze wird der Verletzte vom Sanitätspersonal übernommen, provisorisch besorgt und möglichst schnell nach dem Verwundetennest verbracht, das abseits vom Schadenort unterirdisch in einem Keller oder Schutzraum angelegt ist. Hier erhält der Verletzte die erste ärztliche Hilfe, insofern ein Luftschutzarzt anwesend ist, was angesichts des Aerztemangels nicht immer möglich ist. Doch wird er von geübtem Sanitätspersonal verbunden, gepflegt und behandelt und sobald als möglich nach der nächsten Sanitätshilfsstelle transportiert. Hier wird ihm kunstgerechte, ärztliche Hilfe zuteil. Er wird sodann in deren Pflegeraum weiter behandelt und gepflegt, bis der Endalarm seinen Abtransport nach einem Spital oder Notspital ermöglicht. Leichtverwundete dagegen können nach Hause in häusliche Behandlung entlassen werden.

Nachdem möglichst alle Verwundeten die Sanitätshilfsstelle verlassen haben, muss das Sanitätspersonal für rascheste Retablierung und Aufnahmefähigkeit Sorge tragen.

Zu Beginn der Organisation des Sanitätsdienstes beim Luftschutz begegnete man hier und da dem Einwand, dass die Sanitätshilfsstellen eigentlich überflüssig sein dürften, indem es ja in den meisten Fällen wohl gelinge, die Verwundeten nach dem nächsten Spital zu evakuieren. In gewissen Fällen mag dieser Einwand zutreffen, doch haben die Bombardierungen der Städte in den kriegführenden Staaten dargetan, dass die Spitälern selbst durch Brand oder Bombenwirkung — man denke an die englischen 4000-kg-Granaten mit fünfacher Explosionswirkung — auch mitbetroffen und nicht mehr aufnahmefähig sein können. Zudem kann sich der Transport nach Spitälern durch einstürzende Gebäude und Häuserkomplexe als unmöglich oder stark behindert erweisen und Verwundete und Sanitäter sind auf dem Wege in ein entferntes Spital während eines Fliegerangriffes durch Brände und Explosionswirkungen von in der Nähe auftreffenden Bomben auf äusserste gefährdet. Ausserdem ist nicht ausser acht zu lassen, dass der Gaskrieg gegen Ende des Krieges doch in seiner ganzen Grausamkeit einsetzen kann, so dass die Vergasung ganzer Stadtteile weite Transporte verunmöglicht. Ob in dem allgemeinen Chaos während eines Fliegerangriffes die nötigen Transportmittel stets zur Hand sind, bleibe auch dahingestellt. *Die möglichst rasche Verbringung der Verletzten in die nächstgelegene einsturz-, splitter- und gassichere Sanitätshilfsstelle des betreffenden Stadtbezirkes bietet daher die grösstmögliche Sicherheit und die Verletzten können möglichst rasch ärztlicher Hilfe teilhaftig werden.* In diesem Schutzraum kann ruhig gearbeitet werden und die Verletzten können bis zum Endalarm im Pflegeraum der Sanitätshilfsstelle verweilen bis zur Abtransportmöglichkeit in die Spitälern. Es war daher das Bestreben der Abteilung für passiven Luftschutz, die Sanitätshilfsstellen möglichst gut auszubauen und sowohl für die Entgasung als für die kriegschirurgische Besorgung der Verletzten möglichst gut einzurichten und das Personal rechtzeitig auf seine Aufgabe durch praktische Kurse in den Regionalspitälern vorzubereiten.

## II. Das Sanitätspersonal beim Luftschutz.

Wie bei der Armee, ist auch den verschiedenen Luftschutzorganisationen das notwendige Sanitätspersonal zugeteilt. Das Per-

sonal rekrutiert sich aus den Hilfsdienstpflichtigen, Gattung 4, den aus der Wehrpflicht Entlassenen, den weder Dienst noch Hilfsdienst Leistenden, den noch nicht Rekrutierten unter 18 Jahren und Frauen, die alle bei der Aushebung der ärztlichen Untersuchung durch die Luftschutzuntersuchungskommission (LUC) unterzogen werden. Vorzugsweise werden dem Sanitätsdienst Männer und Frauen zugeteilt, die in der Verwundeten- und Krankenpflege bereits ausgebildet sind, wie Krankenschwestern, die nicht dem Rotkreuzchefarzt unterstehen, Samariter und Personen, die Samariter- oder Krankenpflegekurse bestanden haben usw. In der Luftschutzorganisation ist das Sanitätspersonal dem Dienstzweig «Sanität» zugeteilt, der eigentlichen Sanitätsformation des Luftschutzes. Dem «Sanitätsdienstzweig» liegt die erste Hilfe der Verletzten am Schadenort ob, ihr Transport in die Verwundetennester oder Sammelstellen und von hier in die Sanitätshilfsstellen, wo ihnen die sachgemässe ärztliche Hilfe und Pflege zuteil wird, bis die Beendigung des Alarmzustandes ihren Transport in Kliniken und Spitäler ermöglicht und bei leichten Fällen ihre Entlassung in häusliche Behandlung.

In jeder Ortsorganisation ist mindestens ein Sanitätszug gebildet, der dem Zugführer (Lt. oder Oblt.) untersteht mit einem Stellvertreter (Wachmeister), zugleich Materialchef. Der Zug ist wiederum eingeteilt in die Bergungs- und Pflegegruppe. Als kleinste Einheit besteht der Bergungsdienst aus einem Korporal (Samariter) und sechs Mann, der Pflegedienst aus einem Korporal (Krankenschwester, Samariter oder Samariterin, insofern sie einen Krankenpflegekurs absolviert haben) und acht Mann. Die Mannschaft rekrutiert sich aus Männern oder Frauen. Das Personal der Sanitätshilfsstelle besteht aus der Operations-, der zudienenden Schwester, dem Narkositeur und aus mindestens 2—4 Mann als Krankenträger und Pflegepersonal je nach der Grösse der Sanitätshilfsstelle und der Ortsorganisation.

Die San. Rekruten, Männer und Frauen, haben eine dreiwöchige Rekrutenschule zusammen mit den andern Dienstzweigen zu bestehen, die zu Sanitätsunteroffizieren Vorgeschlagenen eine 13tägige Unteroffizierschule. Offiziersaspiranten werden in einer gemeinsamen Offizierschule ausgebildet, Sanitätsoffiziersaspiranten bestehen in der Regel eine Rekrutenschule als Schulärzte. Den meisten Luftschutzorganisationen sind Luftschutzärzte zugeteilt mit dem Range eines Leutnants, Oberleutnants oder Hauptmanns, je nach der Grösse der Organisation. In grösseren Verbänden leitet ein San. Dienstchef den Sanitätsdienst; ihm unterstellt sind die übrigen Luftschutzärzte und -ärztinnen mit Offiziersrang, dem Stab des Luftschutzbataillons und den Kompagnien zugeteilt.

Nebst dem Dienst an Verletzten hat die Sanität, wie bei der Armee, auch den Sanitätsdienst bei der Truppe zu besorgen, insbesondere den Dienst im Krankenzimmer.

Durch die Verfügung des Eidg. Militärdepartementes vom 20. Mai 1942 ist das Rapport- u. Kontrollwesen beim Sanitätsdienst geregelt. In jedem Terr.-Kreis ist eine Luftschutzuntersuchungskommission (LUC) gebildet, welche die Rekrutierung und die sanitärische Beurteilung der Luftschutzdienstpflichtigen besorgt. Vorsitzender ist ein Armeesanitätsoffizier, Stabsoffizier oder älterer, erfahrener Hauptmann, als Mitglieder funktionieren Luftschutzärzte oder -ärztinnen (für die Untersuchung der Frauen). Als oberste Instanz ist die Rekurskommission zu nennen, an welche Rekurse gegen Entscheide einer LUC weitergezogen werden können. Den gesamten Sanitätsdienst des Luftschutzes leitet der Luftschutzchefarzt, ein höherer San.-Stabsoffizier der Armee, der auf Antrag des Chefs der Abteilung für passiven Luftschutz vom Oberfeldarzt abkommandiert wird.

Ausser dem Aktivdienst haben die Dienstpflichtigen jährlich zwei Wiederholungskurse im Frühling und im Herbst zu je sechs Tagen zu bestehen, damit sie fortwährend in der Uebung bleiben.

Im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand des Schweiz. Samariterbundes haben am Ende jeder Rekrutenschule die Sanitätsrekruten ein Samariterexamen zu bestehen, durch die Schulärzte vorgenommen. Bei bestandener Prüfung wird dem Sanitätsrekrut eine Prüfungsbescheinigung ausgestellt, die ihn innert Jahresfrist zum freien Eintritt als Aktivmitglied in jede Sektion des Schweizerischen Samariterbundes berechtigt. So ist dem Sanitätspersonal Gelegenheit gegeben, seine im Dienst erworbenen Kenntnisse als Samariter auch ausserdienstlich frisch zu erhalten und weiter zu vertiefen und zudem dem Samariterbund in seinen zahlreichen, segensreichen Aufgaben zu dienen. Es

wird Sache auch der Präsidenten der einzelnen Samaritervereine sein, durch wirksame Propaganda diese Leute zum Eintritt in ihre Sektion zu veranlassen. Eine gewisse Nachhilfe wird, nachdem sie bei der Ueberreichung der Prüfungsbescheinigung dazu ermahnt wurden, nur vom Guten sein.

Die enge, verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Armee, Rotem Kreuz und Abteilung für passiven Luftschutz, wie sie von den leitenden Stellen zum Wohle unseres Vaterlandes stets erstrebt wurde, ist auch unser Ziel; sie noch mehr zu vertiefen, ist unser Bestreben.

## Verantwortungslos gesprochene Worte

*FHD, plauderst du, schwatztest du, redest du wahr?*

*Du arbeitest in der grossen Gemeinschaft der Armee und erfüllst deine Pflicht mit Kameraden und Kameradinnen. Du fügst dich der militärischen Disziplin und trachtest darnach, allzu eigenbelonte Bestrebungen in deinem Innern zu bekämpfen. Du wünschst gute Kameradschaft und musst erfahren, dass sie überall, wo viele Frauen zusammenarbeiten, schwierig aufrecht zu erhalten ist. Warum? Neben andern Gründen findest du eine schwerwiegende Ursache. Aufhorchend erkennst du, dass*

*den Frauen nur selten die Verantwortung für das gesprochene Wort*

*in ganzer Tragweite bewusst wird.*

*Ein hingeworfenes Wort! Ueber eine Kameradin, über einen Vorgesetzten, über eine Begebenheit! Ein kleines Wort, ein Körnchen Wahrheit, verziert mit eigenem Schnörkelwerk. Das Körnchen Wahrheit allein wäre zu schlicht gewesen und kaum der Rede wert.*

*Dein Wort jedoch, das du so unbedacht verziert hast, lebt: Es tritt seine Wanderung an, fährt in alle Winkel, taucht in alle Dunkelheiten und wächst und wächst. Aber nicht der winzige Kern der Wahrheit darum herum... Und eines Tages kommt das verzerrte Wort zu dir zurück, und Menschen heischen Verantwortung. «Verantwortung!» denkst du erschrocken. «Verantwortung für dieses Ungetüm! So halte ich doch die Wahrheit nicht entstell!*

*Und doch ist es dein eigenes Wort, und du selbst hast mit dem Schnörkelwerk begonnen! Erinnerst du dich? Tausende solcher verkrüppelter Worte wachsen kaum beachtet, gedeihen in dunkeln und staubigen Winkeln; und wenn sie endlich ausgewachsen sind, drängen sie sich trennend zwischen eben jene Frauen, die vergeblich von Kameradschaft träumen.*

*Träume nicht nur von Kameradschaft, erkämpfe und erwirb sie dir! Wirf alles Unwahre zum Kehrriech und schenke deiner Umgebung nur wahrhaftige und aufbauende Worte. Sei ein Kündler vom Leben des gesprochenen Wortes. Das kurze, wahre Wort hilft immer. Ueberlege bei jedem Gespräch, ob du verantwortungslos niederreissest oder ob du der Wahrheit gemäss aufbaust. Aufbauen heisst helfen, und FHD heisst Frauen-Hilfs-Dienst.*

Henri Hard.

## Aufruf zum FHD in Indien

In einer Rundfunkansprache forderte die Gattin des Vizekönigs von Indien, Lady Linlithgow, die Frauen Indiens zum Eintritt in den Frauenhilfsdienst auf. Sie wies auf den Mangel an Pflegepersonal hin, betonte jedoch, dass Frauen auch auf andern Einsatzgebieten gebraucht werden, zum Beispiel als Telephonistinnen, Funker, Sekretärinnen, Kraftfahrerinnen usw. Alle Frauen zwischen 18 und 50 Jahren können sich zum Frauenhilfsdienst melden.

Sanitätshaus **W. Höch-Widmer** NAPAU  
**Ärzte- und Spitalbedarf**  
**Krankenpflegeartikel**  
**Vorbandmaterialien**  
 Telephone 2 36 55  
 und 2 10 07  
 Ausrüstung von Krankenmobilen-Magazinen  
 Belieferung von Samaritervereinen, Luftschutzstellen und Ortswehren

**Contra-Schmerz**  
 das zuverlässige Mittel bei  
**Kopfwahl, Migräne, Rheuma, Monatsschmerzen**  
 Wird auch vom empfindlichen Magen ohne Beschwerden getragen.  
 12 Tabletten Fr. 1.90  
 100 Tabletten Fr. 10.50  
 In jeder Apotheke

## Mit grösserem Appetit gegessen

werden Suppen, Saucen, Gemüsegerichte  
und Salate, wenn Sie sie mit Maggi's Würze  
im Geschmack verfeinern.

Maggi's Würze ist das anerkannt gute Ge-  
schmacksverbesserungsmittel, das sich seit  
über 50 Jahren auch in der Krankenhaus-  
Küche bewährt hat.

### MAGGI'S WÜRZE



*hält Ihre Schuhe  
länger schön*

A. SUTTER - OBERHOFEN (THG.)

Ein Aufgabengebiet, dem das Indische Rote Kreuz auch während des Krieges die grösste Aufmerksamkeit zuwendet, ist die gesundheitliche Betreuung der Jugend; es setzt sich zurzeit für die allgemeine Einführung der ärztlichen Schulinspektion und die Aufnahme der Gesundheitspflege als Unterrichtsfach in den Lehrplan der Schulen ein.

### Mitteilungen des Verbandes Schweiz. Rotkreuz-Fahrerinnen

#### Sektion Bern

Die Generalversammlung unserer Sektion hat am 8. März a. c. stattgefunden. Der gewählte Vorstand ist: Präsidentin: R+Kpl. Dori Schäfer, Wabernstrasse 2, Bern; Vizepräsidentin: R+F Doris Pfister, Gutenbergstrasse 18, Bern; Kassierin: R+F Margrit Trechsel, Trechselstrasse 4, Bern; Sekretärin: R+F Esther Keller, Monbijoustrasse 22, Bern; Beisitzerinnen: R+Wm. Marion van Laer, Alpenstrasse 15, Burgdorf, R+F Henny Wollschläger, Schermenweg 277, Ostermündigen; Revisorinnen: R+F Erika Schmidter, Viktoriastrasse 33, Bern, R+F Germaine Roth, Mattenhofstrasse 12, Bern. Ferner wurden die Statuten genehmigt und wir werden den Mitgliedern in absehbarer Zeit je ein Exemplar zustellen.

*Betrifft autotechnischer Kurs.* Dieser kann jetzt doch stattfinden, zumal sich ein paar weitere Interessenten gemeldet haben. Beginn: Samstag, 20. März, 14.00 Uhr, Garage Güdel, Maulbeerstr. 6, Bern. Anmeldungen, auch telephonisch, an: R+F Esther Keller, Monbijoustrasse 22, Bern (Tel. 2 44 18 Privat, 2 34 91 Bureau). Der Schwimmkurs beginnt: 26. März 1943, 18.30 Uhr, Hallenbad, Frl. Mischon, Schwimmlehrerin.

#### Sektion Basel

Samstagnachmittag, 27. März, findet für die Sektion Basel des VSRF eine erste Geländeübung mit Patrouillenläufen statt. Die einzelnen Patrouillen haben sich auf dem kürzesten Wege auf vier bezeichnete Punkte zu begeben, wo sie sich beim entsprechenden Kontrollposten in geschlossener Formation zu melden haben. Treff-

punkt 14.30 Uhr Soldatendenkmal Batterie. Mitbringen: Bussole und Krokiermaterial. Kartenmaterial wird vom Verband gestellt. Rückkehr nach 18.00 Uhr. Beachten Sie den Anschlagkasten bei Helbing & Lichtenhan in der Pfluggasse. Wir erwarten möglichst vollzähliges Erscheinen der Aktivmitglieder.

#### Section de Genève

*Assemblée annuelle.* La Section de Genève de l'ASCCR, dans son assemblée annuelle du 1<sup>er</sup> mars, a nommé un nouveau Comité en remplacement du précédent démissionnaire. Il se compose comme suit: présidente: Cond. + Rouge A. Stoecklin, La Banderolle, Nyon; vice-présidente-trésorière: Cond. + Rouge E. Bardet, 27, av. Pierre-Fatio, Genève; secrétaire: Cond. + Rouge F. Peterhans, Rue des Mélézes, Genève.

### Nachrichten der kantonalen FHD-Verbände Communications des Sections SCF Comunicazioni delle Sezioni SCF

#### Sezione SCF di Mendrisio

Raccomandiamo a tutte le camerate che conoscessero delle donne (dai 18 ai 45 anni) cui interesserebbero delle conferenze di propaganda sui SCF di voler inviare gli indirizzi delle stesse alla Presidente SCF Franconi-Poretto a Lugano che le trasmetterà ai servizi appositi i quali, a tempo debito invieranno alle donne di cui avranno gli indirizzi, degli ordini di marcia che permetteranno loro senza spesa alcuna, di assistere alle conferenze di propaganda che saranno tenute in tutto il cantone, anche nei piccoli centri.

#### FHD-Verband des Kantons Thurgau

Kantonale Uebung für alle FHD: Sonntag, 21. März, Nollen. Sammlung der regionalen Gruppen:  
Kreuzlingen: Abfahrt Kreuzlingen 08.39 (Weinfeldten retour lösen).  
Frauenfeld: Abfahrt Frauenfeld 07.43 (Weinfeldten retour lösen).  
Romanshorn: Abfahrt Romanshorn 07.17 (Weinfeldten retour lösen).  
Weinfeldten: Bahnhof Weinfeldten 07.50.

Si nous avions assez de volonté, nous aurions toujours assez de moyens.

La Rochfoucauld.

Il n'est pas de plaisir plus doux que de travailler au bonheur des inconnus.

A. France.



### La Croix-Rouge française

a organisé des «Gouttes de lait». Voici des infirmières en travail dans un centre de distribution.

### Französische Krankenschwestern

bei der Milchverteilung in einer vom französischen Roten Kreuz eingerichteten Milchküche.

Tenue: Kaput, Uniform, Arbeitsschürze oder sportliche Kleidung, Marschschuhe, Regenschutz. Mitbringen: Mittagsverpflegung, dazu ein Suppenwürfel, Teller, Besteck. Fahrausweise wie üblich. Entlassung: ca. 18.00 Weinfeld. Technische Leitung: Hptm. Bircher.

### Solothurnischer FHD-Verband

#### Einladung

zur 1. Delegiertenversammlung des Solothurnischen FHD-Verbandes mit anschließender Verbandsübung

Samstag/Sonntag, 20./21. März 1943, in Solothurn.

#### PROGRAMM

Samstag den 20. März:

16.00 Kantonnementsbezug im Schulhaus Klosterplatz (nur für Verbandsmitglieder).

16.45 Marsch ins Restaurant «Schützenmatte».

17.00 Delegiertenversammlung (für Delegierte, FHD und Gäste). Traktanden laut Statuten.

Die Mitglieder des Kantonalvorstandes sind zu wählen; vorgeschlagen sind: FHD Glutz Vreni, Hübeli, Solothurn, Präsidentin (bish. technische Leiterin); FHD Moll-Obrecht Hedwig, Grenchen, Vizepräsidentin (bish. Präsidentin); FHD Glutz Theres M., Hübeli, Solothurn, Sekretärin (bisher); FHD Fürholz Elsa, Rötiquai, Solothurn, Kassierin (bisher).

Dem Kantonalkomitee gehören von Amtes wegen weiter an: Hptm. Füg, Gerlafingen, Präsident der techn. Kommission;

R+F Frölicher-Lack Marta, Höfli, Solothurn, Musterungsleiterin; FHD Boder Frieda, Schulgarten 212, Dornach, Präsidentin der Sektion Schwarzbubenland; FHD Cordier-Marbet Alice, Martin-Distelstrasse 93, Olten, Präsidentin der Sektion Olten; FHD Marti Hanny, Dornacherstrasse 31, Solothurn, Präsidentin der Sektion Solothurn; R+F Schiesser Gabriele, Biberist, Präsidentin der Sektion Solothurn des Verbandes Schweiz. Rotkreuzfahrerinnen.

Anschließend gemeinsames Nachtessen (Suppe, Gedeck zu 30 Rp.).

20.00 bis zirka 21.30 kurze Orientierung und FHD-Filme (Armeefilmdienst). Nachher gemütliches Beisammensein (Produktionen sind willkommen).

22.30 Einrücken der Verbandsmitglieder ins Kantonement (Strohsäcke).

23.00 Lichterlöschen und Ruhe.

Sonntag den 21. März:

Frühmarsch mit Frühstückspause (Milchkaffee Fr. —.70, 1 Mc.).

08.30 Entlassung auf dem Klosterplatz; Gelegenheit zum Gottesdienstbesuch.

Alle FHD, Freunde und Interessenten sind herzlich willkommen. Kantonement und Sonntagsübung sind nur für Verbandsmitglieder und ausserkantonale Gäste.

Kameradinnen, die erst später kommen können, gehen direkt in die «Schützenmatte» (nördlich Rötibrücke).

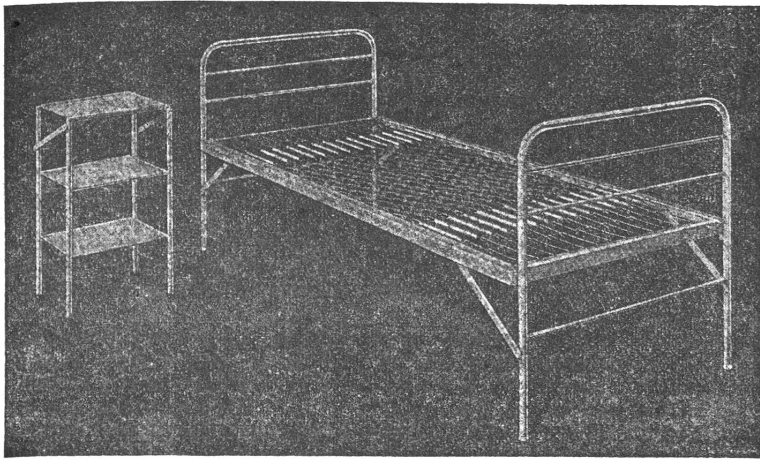
Mitzubringen sind: Wolldecke oder Schlafsack; Gruppenleiterinnen: Taschenlaterne; 1 Suppenwürfel für Suppe; Picknickzulage

# BAHNHOF-BUFFET SBB. BASEL

Jos. A. Seiler

Die Restaurants für jedermann

Der bequemste Treffpunkt



## Normalisiertes Mobiliar

eng zusammenlegbare Sanitätsbettstellen und Nachttische, Krankenmobiliar, Spezialmöbel für Luftschutzräume und Sanitäts-hilfsstellen, Occasion-Krankenbetten zu sehr vorteilhaften Preisen. Medikamenten-Kästchen usw.

Bitte verlangen Sie unsere Prospekte und ausführliche, interessante Vorschläge.



**Bigler, Spichiger & Cie. AG., Biglen**  
(Bern)

zum Nachtessen und zum Frühstück (Hotelverpflegung auf eigene Kosten mit Coupons ist beim Nachtessen möglich); 1 Mc für Frühstück; Gesangbuch; Samariterinnen: Verbandpatrone oder Taschenapotheke.

Tenue: Uniform, Einheitskleid, Dienstschürze (kann bei Kantonnementsbezug angezogen werden). Nur wer keine Ausrüstung besitzt, erscheint im Sportkleid mit Armbinde; Marschschuhe; Rucksack oder Lunchtasche (keine Handtaschen oder Köfferchen) event. Regenschutz.

Die Unkosten sollen keine Kameradin von der Teilnahme abhalten. Die Kassierin wird sie auf Wunsch vertraulich ganz oder teilweise rückvergüten.

Kameradinnen! Wer die denkwürdige erste Tagung des Soloth. FHD-Verbandes vom 20. März 1941 in Olten mit uns erlebt hat, wird gewiss auch mit Freuden der Einladung zur ersten Delegiertenversammlung Folge leisten. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller FHD-Gattungen soll wiederum gestärkt werden, der eine Gedanke uns beseelen, dass wir alle für unser liebes Vaterland arbeiten und einstehe wollen. Der Aufmarsch aus allen Bezirken des Kantons soll ein Beweis sein dafür, dass jede FHD ein warmes Interesse hat an allem, was den militärischen FHD angeht. Auch wenn sie dem Verbands nicht angehört oder schon einer andern Organisation zugeteilt ist, so wird sie doch gerne vernehmen, was in den ersten Jahren des Bestehens des Solothurnischen FHD-Verbandes geleistet worden ist.

Wir denken aber bei unserer Einladung zum 20. März nicht nur an die Solidarität aller gemusterten FHD, sondern auch an die vielen jungen Mädchen, die unsern Nachwuchs bilden sollen. Bringt als Gäste zum Film junge Töchter, Pfadfinderinnen und andern Jugendgruppen angeschlossene Mädchen mit, damit sich diese jetzt schon begeistern lernen für die wertvolle Mitarbeit der Frau in der Armee.

Mit kameradschaftlichem Gruss!

Vorstand und technische Leitung des  
Solothurnischen FHD-Verbandes.

## Communications des sections de la Croix-Rouge

### Auditions en faveur de la Croix-Rouge

Les samedi 20 et dimanche 21 mars, à 20 h. 00, les amateurs de belle musique auront l'occasion d'entendre au Théâtre municipal de Lausanne le *Requiem de Verdi*, par le Chœur de Lausanne avec le concours de l'Orchestre de la Suisse romande, sous la direction de M. Hans Haug, et les solistes hors ligne que sont M<sup>mes</sup> Margherita Peras, soprano, Mabella Ott-Penello, alto, MM. Byslaw Wozniak, ténor, et Paul Sandoz, basse. Le Chœur de Lausanne a décidé de verser le bénéfice de ces deux concerts à la Croix-Rouge vaudoise, dont la caisse mise à contribution par tant de bonnes œuvres depuis la guerre est presque vide. Nous voulons espérer que nombreux seront les membres de la Croix-Rouge qui tiendront à exprimer leur reconnaissance au Chœur de Lausanne de son geste aimable en retenant leurs places pour l'un ou l'autre de ces auditions.

Location à l'agence Foetisch, rue Caroline, dès le 10 mars, de 10 à 12 h. 15 et de 14 h. 15 à 18 h. 00. Pour retenir ses places à l'avance, prière de verser le montant de la commande (billets de 2 à 8 fr.) en ajoutant 40 ct. pour l'envoi recommandé et en indiquant la ou les places désirées.

Au nom du comité de la Croix-Rouge vaudoise:  
Dr A. Guisan, président.

## Rotkreuzkolonnen

### R+K 15 und 17

Kaderübung: Sonntag den 21. 3. 43, 0800. Besammlung Allmend Fluntern (Tramendstation). Entlassung ca. 1130. Tenue B, Marschschuhe, Policemütze.  
Die Kolonnenführer.

## Schweizerischer Samariterbund

Alliance suisse des Samaritains

Mitteilungen des Verbandssekretariates  
Communications du Secrétariat général

### Samariterhilfslehrekurs in Langnau i. E.

Wir erinnern unsere Sektionen daran, dass in Langnau i. E. ein Samariterhilfslehrekurs stattfinden wird vom 7.—16. Mai mit Vorprüfung am 11. April. Schluss der Anmeldefrist 1. April.

Sektionen, die sich für diesen Kurs interessieren, werden ersucht, die nötigen Anmeldeformulare beim Verbandssekretariat zu verlangen. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

### Cours de moniteurs-samaritains à Vevey

Nous avons l'avantage d'informer nos samaritains romands qu'un cours de moniteurs aura lieu à Vevey du 30 avril au 9 mai prochains, avec examen préparatoire le 4 avril a. c. Délai d'inscription: 25 mars 1943. Les inscriptions qui nous parviendront après cette date ne seront plus prises en considération. Les sections qui ont l'intention d'y déléguer un candidat voudront bien s'annoncer prochainement au Secrétariat général à Olten.

### Résumé des conférences des présidents

De divers côtés, on a exprimé le désir qu'un rapport soit établi sur les résultats de telle ou telle conférence des présidents. C'est pourquoi, nous jugeons utile de publier, à l'intention de nos amis samaritains, un rapport d'ensemble sur toutes les conférences des présidents qui ont été tenues. Nous prions tout particulièrement les membres des comités de nos sections de bien vouloir prêter toute leur attention à ce rapport.

A l'occasion de l'Assemblée des délégués à Coire, M. Hans Frey, délégué de la section d'Uznach, proposa qu'une conférence des présidents fût convoquée par les soins du Comité central, le temps limité dont disposent les congrès annuels ne permettant pas de traiter des discussions importantes. En effet, le Comité central avait déjà reconnu ce manque de temps. C'est pourquoi, il fut décidé, à titre d'essai, d'organiser le 3 octobre 1942 une conférence des présidents à Zurich. Une décision se rapportant à la convocation d'autres conférences de ce genre dans les diverses régions de notre pays devait intervenir après la réunion de Zurich. Il s'avéra que cette première entrevue à laquelle participèrent plus de 150 personnes répondait à une nécessité urgente, spécialement dans le domaine des questions militaires. Les statuts ne prévoyant pas de conférences des présidents, ces dernières ne pouvaient revêtir qu'un caractère consultatif. Des décisions ne pouvaient donc être prises par elles, par contre elles étudièrent et présentèrent de nombreuses propositions.